

Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel | Wochenblatt  
**EICHSFELDER KESSEL NACHRICHTEN**



Entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 1

Freitag, der 10. Januar 2020

Nr. 1/2020

Wir wünschen Ihnen ein  
**gesundes und erfolgreiches**  
neues Jahr 2020.



Die Gemeinde Niederorschel besteht aus den Ortsteilen Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel, Oberorschel, Reifenstein, Rüdigershagen und Vollenborn.



## GEMEINDE NIEDERORSCHEL


**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND  
„EICHSFELDER KESSEL“**

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0  
 Fax: (03 60 76) 569-32  
 E-Mail: service@waz-ek.de  
 Internet: www.waz-ek.de

## Geschäftszeiten:

Montag 13:30 - 15:30 Uhr  
 Dienstag, Freitag 09:30 - 11:45 Uhr  
 Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

## Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)  
 Telefon: (036076) 569-0

## bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

## Ortsnetzpülungen:

20.01.20 – 24.01.20: Niederorschel, Hausen  
 17.02.20 – 21.02.20: Reifenstein, Rüdigershagen, Kleinbartloff

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über [www.waz-ek.de](http://www.waz-ek.de) möglich) Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

## Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

**Wichtige Information - Abgabe von Bioabfällen**

Sie können Ihre Bioabfälle, bei der Annahmestelle, auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel **ab Freitag, dem 17.01.2020** wieder abgeben.

gez. Ingo Michalewski  
 Bürgermeister

**Allgemeinverfügung an alle Steuerzahler -  
Festsetzung der Grundsteuer 2020**

1. Die Gemeinde Niederorschel setzt hiermit die Grundsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2020 wie folgt fest:

Grundsteuer A (für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe) 300 v.H.  
 Grundsteuer B (für Grundstücke) 400 v.H.  
 Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2020 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage

(Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes – GrStG – vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch das Jahressteuergesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf folgendes Konto der Gemeinde Niederorschel zu überweisen.

Kreditinstitut: Kreissparkasse Eichsfeld  
 BIC: HELADEF1EIC  
 IBAN: DE24820570700320000540

Soweit Einzugsermächtigungen erteilt wurden, werden die entsprechenden Beträge zu den genannten Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet. Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstr. 51, 37355 Niederorschel während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt analog für die Bemessung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, zu den bekannten Öffnungszeiten, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2a, 99425 Weimar, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss dem Kläger, den Beklagten (Gemeinde Niederorschel) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

**Hinweis:** Es besteht die Möglichkeit die Grundsteuer als Jahresbetrag mit der Fälligkeit zum 01.07. des Jahres festsetzen zu lassen. Hierzu bedarf es einem Antrag, welcher spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden muss.

gez. Ingo Michalewski, Bürgermeister

**Sitzung Hauptausschuss Niederorschel am 16.01.2020**

Am Donnerstag, dem 16.01.2020 findet um 19:30 Uhr im  
- großen Versammlungsraum -,  
Marktplatz 2, 37355 Niederorschel, die 04. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Niederorschel der Wahlperiode 2019-2024 statt.

**Tagesordnung:**

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.11.2019
4. Erstellung der Tagesordnung für die nächste Gemeinderatssitzung am 30.01.2020
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen

Im Anschluss folgt der nicht öffentliche Teil.

gez. Ingo Michalewski  
Bürgermeister

**Fundsachen**

In Niederorschel wurde im Wohngebiet „An der Liebestatt“, Höhe Hausnummer 20,

der abgebildete Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln und schwarzem Beschriftungsschild gefunden und zur Verwahrung in der Gemeindeverwaltung abgegeben.



Der Eigentümer meldet sich bitte innerhalb einer Frist von 6 Wochen bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Tel. 036076 55727, Ansprechpartner ist Herr Diegmann.

## IMPRESSUM

Eichsfelder Kessel Nachrichten | Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel

**Herausgeber:** Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Tel. 036076 557-0, Fax 036076 557-820, E-Mail [gemeinde@niederorschel.de](mailto:gemeinde@niederorschel.de)

**Gestaltung & Druck:** Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde-Worbis, Tel. 036074 6347-0, [www.millers-marketing.de](http://www.millers-marketing.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** der Bürgermeister

**Verantwortlich für den nichtamtlichen und allgemeinen Teil:** die Verfasser der Artikel und Berichte. Diese sind allein verantwortlich, dass die Bestimmung nach den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen der Betroffenen zur Veröffentlichung. Die Gemeinde Niederorschel als Herausgeber der Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenkauf:** Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde-Worbis, Tel. 036074 6347-0, [www.millers-marketing.de](http://www.millers-marketing.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde-Worbis, Tel. 036074 6347-0, [www.millers-marketing.de](http://www.millers-marketing.de)

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Erscheinungsweise:** wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00€ (inkl. Porto und 19% MwSt.) bestellen.